

der Reaktoren eben diese Transparenz einzufordern und aufzuzeigen, dass die gemäß Atomgesetz und Stilllegungsleitlinien mögliche Abwägung verschiedener Varianten entgegen dem UVP-Gesetz nicht erfolgte. Das kann man auch einklagen. Es gilt zugleich die Freigabe immenser Mengen von radioaktivem Abrissmüll zu verhindern. Die Freigabe-Modelle sind fehlerhaft. Die Risikofaktoren sind überholt. Grenzwerte wurden willkür-

lich erhöht. Ohnehin gibt es keine Rechtfertigung für die Verteilung von Radioaktivität in die Umwelt, wogegen die Bevölkerung sich nicht schützen kann, da das Material nicht als radioaktiv gekennzeichnet ist. Diese richtige Kritik an der Freigabe von AKW-Abrissmüll rechtfertigt jedoch nicht, einem Dauereinschluss der AKWs das Wort zu reden, wenn dies fachlich nicht gestützt ist und politisch kontraproduktiv ist. ●

Atom Müll

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche

„Die Teilgebietskonferenz hätte ohnehin kein Interventionsrecht, sondern räumt den betroffenen Regionen lediglich die Möglichkeit ein, die Plausibilität der Anwendung der ersten Auswahlkriterien nachzuvollziehen.“

Die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) haben am 15. Februar 2016 über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Endlager-Suchverfahren diskutiert. Grundlage der mehrstündigen, kontroversen Beratungen war unter anderem ein Entwurfs-papier der zuständigen Arbeitsgruppe I für den entsprechenden Teil im Abschlussbericht der Kommission.

Nach dem Entwurf der Arbeitsgruppe soll die Öffentlichkeit in den verschiedenen Phasen der Endlager-Suche durch diverse Gremien beteiligt werden. Diese Gremien sollen als ein „zweites Aktionsfeld für Beteiligung“ dienen und die „verwaltungsrechtlich gebotenen Formate“, zum Beispiel die strategische Umweltprüfung, ergänzen. Schwerpunkt sind dabei Beteiligungsmöglichkeiten für betroffene Regionen. In einer ersten, zweigeteilten Phase soll dies durch eine „Teilgebietskonferenz“ beziehungsweise nachfolgend durch „Regionalkonferenzen“ und einen „Rat der Regionen“ gesche-

hen. Die Teilgebietskonferenz soll agieren, nachdem erste mögliche Standortregionen durch Anwendung von Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien ausgewählt worden sind. Regionalkonferenzen in den jeweiligen Gebieten sowie ein übergreifender Rat der Regionen sollen danach agieren, wenn die Regionen für eine übertägige Erkundung ausgewählt worden sind. Die Regionalkonferenzen und der Rat der Region werden auch in Phase II, in der Standortregionen zur untertägigen Erkundung ausgewählt werden sollen, und Phase III, die in der Standortentscheidung münden sollen, eingebunden. Der ganze Prozess soll zudem durch ein auch im Standortauswahlgesetz vorgesehenes „Gesellschaftliches Begleitgremium“ ergänzt werden, dessen Aufgabenumfang in der Arbeitsgruppe I wie auch in der Kommission noch diskutiert wird, heißt es in den Parlamentsnachrichten (hib Nr. 84) vom 15. Februar 2016.

Insbesondere die Idee der Teilgebietskonferenz nach Pha-

se Ia sei in der Debatte auf Ablehnung gestoßen. In einem Meinungsbild hätten sich 13 Mitglieder der Endlager-Kommission für eine Streichung dieses Vorschlags ausgesprochen, neun stimmten für die Beibehaltung. Kommissions-Mitglied Wolfram Kudla, Bauingenieur und Professor für Erdbau und Spezialtiefbau an der TU Bergakademie Freiberg, argumentierte, dass eine solche Beteiligung nicht machbar sei, da die Zahl der betroffenen Regionen zu diesem Zeitpunkt noch zu hoch sei. Erst mit der Auswahl jener Regionen, in denen eine übertägige Erkundung stattfinden soll, sei es sinnvoll, die Beteiligung beginnen zu lassen. Der Ko-Vorsitzende der AG I, der evangelische Landesbischof Ralf Meister aus Hannover, plädierte wiederum dafür, die Teilgebietskonferenz als Idee beizubehalten, um eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Dieses Gremium hätte ohnehin kein Interventionsrecht, sondern räume den betroffenen Regionen lediglich die Möglichkeit ein, die Plausibilität der Anwendung der ersten Auswahlkriterien nachzuvollziehen.

Der „Rat der Regionen“ stieß hingegen bei einem Meinungsbild auf deutliche Zustimmung der Kommissions-Mitglieder. Der Rat böte im Verfahren die Möglichkeit, über wichtige Themen ohne direkte Standortbetroffenheit zu diskutieren, betonte Rechtsanwalt Hartmut Gaßner, ebenfalls Ko-Vorsitzender der Arbeitsgruppe I. Einzelne Kommissions-Mitglieder, so etwa Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller (Bündnis 90/Die Grünen), regten an, den Rat in das Gesellschaftliche Begleitgremium zu integrieren.

Unklar ist auch noch, wer die Trägerschaft für den Beteiligungsprozess übernehmen soll. In dem Arbeitsgruppen-Entwurf wird als nicht abschließend abgestimmter Vorschlag die Idee ins Spiel gebracht, die

ergänzenden Beteiligungsformate in die Trägerschaft einer Stiftung zu geben und somit die Unabhängigkeit des Prozesses zu stärken. In der Diskussion wurde der Vorschlag überwiegend abgelehnt. Fürsprecher der Idee war Hubertus Zdebel (Die Linke). Ein Stiftungsmodell könne Misstrauen vorbeugen, da damit eine Unabhängigkeit des Beteiligungsprozesses von der Aufsichtsbehörde erreicht werde.

Die Endlager-Kommission soll bis Ende Juni ihren Abschlussbericht vorlegen. In dem Bericht sollen wissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Kriterien der Endlager-Suche beschrieben werden. Entwürfe der Berichtsteile sind auf www.bundestag.de/endlager verfügbar.

Eine alternative Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits begonnen

Inzwischen beginnt bereits eine direkte Art der Öffentlichkeitsbeteiligung: Im Ilm-Kreis herrschte fraktionsübergreifende Einigkeit bei der Verabschiedung eines Beschlusses, der entsprechenden Plänen des Bundes eine deutliche Abfuhr erteilte: Der Kreistag votiert am 17. Februar 2016 geschlossen gegen ein Atom Müll-Endlager, wie der Mitteldeutsche Rundfunk am Abend desselben Tages meldete. Die Abgeordneten folgten einem Antrag von Landrätin Petra Enders (parteilos) und reagierten damit auf eine Studie der Universität Duisburg, in der die Region Arnstadt-Stadt Ilm als geeignet für ein Endlager bezeichnet wurde. In der Studie waren geologische Aspekte untersucht worden. Landrätin Enders begründete ihren Antrag damit, dass der Ilm-Kreis schon durch die Autobahn 71, die ICE-Trasse und die Starkstromleitung massiv betroffen sei. Der Beschluss des Kreistages ist ein symbolischer Akt, denn die Entscheidung über einen Endlager-Standort soll auf Bundesebene getroffen werden. ●